

## **Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) - 7. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen – Nord“ (bisher Sondergebiet Freizeit und Erholung, nunmehr Mischgebiet) im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung**

Der Marktgemeinderat des Marktes Elsenfeld hat am 18.02.2019 die 7. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans „Zwischen den Wegen – Nord“ (bisher Sondergebiet Freizeit und Erholung, nunmehr Mischgebiet) mit Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 2992 bis 2992/10, Gemarkung Elsenfeld (ca. 13.890 m<sup>2</sup>). Anlass der Änderung sind konkrete Bauabsichten auf dem Grundstück FINr. 2992/5, Gemarkung Elsenfeld, sowie die Regelung einer beabsichtigten späteren Bebauung auf den Grundstücken FINrn. 2992/4, 2992/6, 2992/7 und 2992/8, Gemarkung Elsenfeld. Die vom Planungsbüro Johann & Eck, Bürgstadt, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 18.02.2019 gebilligte Planung (Planentwurf mit Begründung vom 19.09.2019) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 07.10.2019 bis einschließlich Freitag, 08.11.2019** im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld (Zimmer 7) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Bürgeranhörung findet am **Donnerstag, 17.10.2019, 17.00 – 18.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld statt.

Zur Planung sind die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan: Belange des Naturschutzes (Ziffer 7), Belange des Immissionsschutzes (Ziffer 8)
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis: Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld [www.elsenfeld.de](http://www.elsenfeld.de) auf der Startseite (rechte Spalte) unter dem Button „Bekanntmachungen“ „7. Änderung Bebauungsplan „Zwischen den Wegen – Nord“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich sind die vom Büro Johann & Eck, Bürgstadt, ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung vom 19.09.2019) und die wesentlichen umweltbezogenen Informationen veröffentlicht.

Elsenfeld, 13.09.2019

Matthias Luxem  
Erster Bürgermeister